

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0132/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 33 - 1	Datum 20.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.03.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.03.2017	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG; Wirtschaftsplan 2017
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 03. März 2017 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Jahr 2017 wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Im Jahr 2016 hat die Stadt Mainz eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (im Folgenden: MBH), gegründet. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Den Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2017 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- 1) Die Liegenschaften Bürgerhäuser werden zum 01.04.2017 aus dem städtischen Vermögen auf die MBH übertragen.
- 2) Die Sanierung bzw. der Neubau der Bürgerhäuser ist bis Ende 2018 geplant, der Betrieb soll ab 01.01.2019 beginnen.
- 3) Im Jahr 2017 werden aufgrund der Bau- und Sanierungsphase keine Umsatzerlöse generiert. Es entstehen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 24 T€ aus dem Verkauf vom Inventar.
- 4) In direkter Nähe zu den Bürgerhäusern in Mainz-Hechtsheim und in Mainz-Finthen wird jeweils eine Kindertagesstätte errichtet. Einen Raum im Bürgerhaus Hechtsheim wird die Ortsverwaltung mietfrei beziehen. Die anfallenden Neben- und Instandhaltungskosten werden von der Stadt Mainz getragen.
- 5) Es wird im Jahr 2017 ein Investitionszuschuss vom Land und vom Bund aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 von insgesamt 6.530 T€ gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 238 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt 894 T€.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wurde im Haushalt 2017/2018 der Stadt Mainz berücksichtigt.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan 2017 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

3. Alternative:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2017 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG